

Offenlegungsverordnung (SFDR)

Einstufung bestimmter Teilfonds als Artikel-8-Fonds gemäß SFDR

Der Verkaufsprospekt von JPMorgan Funds wurde aktualisiert, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass der im Anhang aufgeführte Teilfonds nicht mehr als Artikel-6-Fonds, sondern als Artikel-8-Fonds gemäß SFDR eingestuft ist.

Der Teilfonds wurde in die Kategorie „ESG Promote“ eingestuft und die Beschreibung des Teilfonds wurde aktualisiert, um diese Neueinstufung sowie die folgenden, verbindlichen Kriterien zu berücksichtigen:

- Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen/Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden;
- Spezifische wert- oder normenbasierte Ausschlüsse.

Diese Aktualisierungen präzisieren, wie der Teilfonds derzeit verwaltet wird, und hat keine Auswirkungen auf dessen Risikoprofil.

Sollten Sie Fragen zu dieser Aktualisierung haben oder sollten sonstige Unklarheiten hinsichtlich JPMorgan Funds bestehen, wenden Sie sich bitte an den Geschäftssitz oder an Ihren üblichen Ansprechpartner.

Anhang – Neueingestuft als Artikel-8-Fonds

- JPMorgan Funds – Asia Pacific Income Fund

Domizil: Luxemburg. Vertreter in der Schweiz: JPMorgan Asset Management (Schweiz) GmbH, Dreikönigstrasse 37, 8002 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz: J.P. Morgan (Suisse) SA, 8 Rue de la Confédération, 1204 Genf. Der Verkaufsprospekt, die Dokumente mit wesentlichen Informationen für den Anleger, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, können kostenlos bei dem Vertreter bezogen werden.

LV-JPM53483 | CH/DE | 03/22
